

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

### **Erklärung zum Corporate Governance Kodex**

„Vorstand und Aufsichtsrat der Hamborner REIT AG erklären, dass die Hamborner REIT AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 mit Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2009 entsprochen hat. Zukünftig wird die Hamborner REIT AG dem Kodex in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 mit Einschränkung der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 entsprechen.“

**Erläuterung:** Ziffer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde und wird wegen des nur aus zwei Personen bestehenden Vorstands verzichtet.

Die nächste Entsprechenserklärung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Dezember 2011 veröffentlichen.

Duisburg, im Dezember 2010

Vorstand

Aufsichtsrat